

Abbau Containeranlage Krischerstraße

Bereich Ordnung und Soziales

Verantwortliche/r: Switek, Niko, Dr.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungskonferenz	20.10.2025	Vorberatung
Rat	29.10.2025	Entscheidung

Beschlussempfehlung

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Containeranlage an der Krischerstraße bis zum Ende des Jahres 2025 freizuziehen, indem die dort aktuell untergebrachten Personen dezentral in Wohnungen im Stadtgebiet untergebracht werden, und keine Wiederbelegungen der Container vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Mietvertrag über die Containeranlage zum frühestmöglichen Termin aufzulösen und für den unverzüglichen Abbau der Containeranlage Sorge zu tragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Schulgemeinden eine Freianlagenplanung für die bisherige Aufstellfläche der Container zu erstellen.
4. Die für die Planung und für Umsetzung dieser Planung erforderlichen Mittel i.H.v. 150.000,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt aus dem im Haushalt unter der Investitionsnummer I7102.127 vorhanden Budget.

Sachverhalt

Im Zuge des starken Anstiegs der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2022/2023 sah sich die Stadt Monheim am Rhein kurzfristig veranlasst, eine Notunterkunft in der städtischen Liselott-Diem-Sporthalle einzurichten. Eine dezentrale Unterbringung war auf Grund der Personenzahl und des knappen Wohnraums im Stadtgebiet nicht möglich.

Dafür wurden durch mit undurchsichtigen Planen behängte Bauzäune in der Mitte der Turnhalle Schlafabteile abgetrennt. Diese waren jeweils mit mehreren Hochbetten ausgestattet. An einer Seite der Halle waren Spinde für die Verwahrung persönlicher Gegenstände aufgestellt. Im Bereich der Geräteaufbewahrung wurden eine improvisierte Küche mit Kühlschränken und Tischen eingerichtet. Davor befand sich ein Aufenthalts- und Essbereich.

Diese Unterbringung war als vorübergehende Lösung konzipiert, da sie weder den Anforderungen an eine angemessene Privatsphäre noch an eine dauerhafte Aufenthaltsqualität gerecht werden konnte.

Der Betrieb der Notunterkunft war mit erheblichen laufenden Aufwendungen verbunden. Neben den allgemeinen Betriebskosten entstanden insbesondere Personal- und Betreuungskosten, unter anderem für den vom DRK gestellten Sozial- und Betreuungsdienst (24/7), die durchgängige Sicherheitsbewachung sowie die Verpflegung der Geflüchteten durch einen externen Cateringdienst.

2023	Kosten/Jahr
DRK	729.306,34 €
Sicherheitsbewachung	355.274,54 €
Caterer	149.827,85 €
Summe	1.234.408,73 €

Der Sicherheitsdienst ist bei einer Unterbringung in der Turnhalle für die Zugangskontrolle erforderlich. Den untergebrachten Personen muss es jederzeit möglich sein, die Halle zu betreten und zu verlassen. Ihnen können auf Grund der Personenzahl und der Fluktuation aber nicht individuell Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. Das hat zur Folge, dass die Zugangstür zu keinem Zeitpunkt verschlossen werden kann. Um zum Schutz der untergebrachten Menschen sicherzustellen, dass nur Berechtigte die Halle betreten, ist durchgehend die Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes nötig.

In der Turnhalle besteht keine Möglichkeit für die Untergebrachten zu kochen. In der improvisierten Küche kann lediglich die Aufbewahrung kalter/trockener Speisen in kleineren Mengen angeboten werden. Um eine angemessene und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen, ist deshalb eine Versorgung durch einen externen Caterer möglich.

Da die auf dem Grundstück an der Krischerstraße befindliche Containeranlage ab April nicht mehr als Interim für die Schulen benötigt wurde, entschied sich die Verwaltung, diesen durch einen Umbau für die Unterbringung geflüchteter Menschen herzurichten. Der Umbau stellte eine wirtschaftlich und organisatorisch sinnvolle Alternative zur provisorischen Unterbringung in der Turnhalle dar, da hierdurch sowohl die Unterbringungsbedingungen für die betroffenen Personen deutlich verbessert als auch die laufenden Betriebskosten spürbar reduziert werden konnten.

Die Kosten für den Umbau beliefen sich auf insgesamt rund 150.000 €. Die Kapazität der Anlage betrug insgesamt 92 Unterbringungsplätze.

1. Aktuelle Belegungssituation

Aktuell ist die Containeranlage nur noch gering belegt. Durch die veränderten bundespolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere eine restriktivere Einreise- und Asylpolitik, hat sich die Zahl der Zuweisungen deutlich reduziert.

Derzeit sind in der Anlage noch 41 Personen untergebracht, deren Unterbringung sukzessive in städtisch angemietete Wohnungen erfolgt.

Die Stadt Monheim am Rhein hat damit ihre Verantwortung gegenüber geflüchteten Menschen in vorbildlicher Weise wahrgenommen: Durch gezielte Integrationsmaßnahmen und eine fortlaufende Umzugsplanung konnte ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner bereits erfolgreich in reguläre Wohnverhältnisse überführt werden.

2. Prognose weiterer Flüchtlingszuweisungen

Zur Einschätzung des zukünftigen Bedarfs wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Anfrage zur Flüchtlingssituation bis zum Jahresende gestellt. Die Rückmeldung ergab, dass – sofern sich die derzeitige Lage nicht verändert – bis voraussichtlich Ende Januar des kommenden Jahres mit keinen weiteren Zuweisungen zu rechnen ist. Hinzu kommt, dass NRW aktuell bei einer Überquote von knapp 1 % liegt, was zur Folge hat, dass schutzsuchende Personen ab sofort von der jeweiligen Ausländerbehörde an andere Bundesländer weiterleitet.

3. Betriebskosten und Vertragslaufzeit

Die monatlichen Betriebskosten der Containeranlage betragen derzeit monatlich insgesamt rund 92.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Monatlich
Miete inkl. NK	36.271,20 €
Hausmeisterdienst	585,23 €
Pförtner	16.000,00 €
Reinigung	39.048,93 €
Gesamt	91.905,36 €

4. Perspektive und Ersatzkapazitäten

Aktuell befinden sich ca. 30 Wohnungen für eine anschließende Belegung in der Herrichtung. In diesen können die derzeit noch in der Containeranlage bis Ende des Jahres untergebracht werden.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Prognose zu den Flüchtlingszuweisungen ist durch die Wohnungen gewährleistet, dass die Stadt auch ohne die Containeranlage über ausreichende Kapazitäten zur Unterbringung verfügt. Die vorhandenen Einrichtungen sind in der Lage, den aktuellen Bedarf vollständig zu decken.

5. Vorteile der dezentralen Unterbringung

Die dezentrale Unterbringung bietet sowohl wirtschaftliche als auch integrationspolitische Vorteile:

Ebene	Bemerkung
Kosteneffizienz	Wegfall hoher Miet-/Betriebskosten, geringere Fixkosten pro untergebrachter Person
Integration	Unterbringung in regulären Wohnquartieren erleichtert sozialen Anschluss, Sprachförderung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Soziale Stabilität	Dezentrale Strukturen vermeiden Segregation und fördern Nachbarschaftskontakte

6. Weiterverwendung der Fläche

Seitens der angrenzenden Schulen wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die Fläche nach Abbau der Containeranlage künftig als Schulgarten nutzen zu können.

7. Zeitplan

Mit den derzeitigen Fortschritten ist eine vollständige Schließung der Unterkunft bis Ende Dezember realistisch umsetzbar. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Ämtern und Institutionen, um eine nachhaltige Integration der betroffenen Personen sicherzustellen.

